

Aktuelle Politik
Berliner Wellenmagazin

Sendung: 26.2.71
Zeit: 17,05 bis 19 Uhr BW
Band-Nr.:
Verf. ~~H. Allensbach~~
Peter Neuhof

Venter-Prozeß

In der heutigen Vormittagsverhandlung wurde ein Artikel von Goebbels veröffentlicht in dessen Sprachrohr 'Das Reich', verlesen. Goebbels forderte ~~in diesem Artikel~~ und begründete in einem Kommentar vom 9. Mai 1943 das Weltgericht für die jüdische Bevölkerung. Er schrieb was sowieso fast jedermann schon längst wußte. Aus allen Teilen der von den Nazis besetzten europäischen Länder fuhren Güterzüge gen Osten mit Menschenfracht. Endstation Maidanek, Auschwitz und andere Vernichtungslager. Im Gerichtssaal der Mann, der für die Deportierung der Berliner Juden verantwortlich war. SS-Sturmbannführer Dr. Kurt Venter. Dreißigtausend Menschen schickte er ins Gas. Zusammen mit seinem Vorgesetzten Bovensiepen, dessen Verfahren abgetrennt ^{und} ~~gesetzt und aller Wahrscheinlichkeit nach~~ ^{ausgesetzt} ~~endgültig~~ wurde. Ein Herzschaden ließ das Gericht Milde walten. Venter, auf freiem Fuß, sieht dem Prozeßende - nach eineinhalbjähriger Verhandlung soll am 2. April das Urteil verkündet werden - mit Gelassenheit entgegen. Denn er bestritt ja am ersten Verhandlungstag bereits jegliche Schuld. Er will auch heute noch von all dem nichts gewußt haben. Nichts von dem, was Goebbels in aller Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit schrieb. Und zwar in einer Zeit, in der Venter stellvertretender Leiter der Gestapo-Leitstelle Berlin war. Als er nach Berlin kam, im Dezember 41, hatten schon sieben Osttransporte die Stadt verlassen. Als Venter im November 1943 nach Paris abkommandiert wurde, war die Zahl der Osttransporte auf 46 angewachsen. Am 8.11. verließen fünfzig jüdische Bürger Berlin. Ziel Auschwitz. Es waren die letzten. Venter Tätigkeit war damit beendet. Der Volljurist übernahm bereits 1938 eine Stelle in der Geheimen Staatspolizei. Mitglied der Nazi-Partei seit dem 1. März 1933 machte Jagd auf ~~Juden~~, Kommunisten, Sozialde-

Demokraten, Christen und Katholiken. Er kannte keine Gnade mit der jüdischen Bevölkerung. Er haßte alle gleichermassen. Die einen, weil sie Widerstand gegen den Faschismus leisteten, die anderen, weil sie für ihn minderwertig waren. Vor Gericht einmal befragt, ob er Hitlers Reden und Schriften verfolgt habe, antwortete er, jawohl, aber aus keiner seiner Reden oder Schriften ging hervor, daß er die Juden physisch vernichten wollte. Hitlers Reden sind noch heute als Dokumente nachlesbar und sogar auf Tonfolien abhörbar. Reichstagssitzungen und andere Veranstaltungen wurden im Reichsrundfunk übertragen und mußten auf den Dienststellen im Gemeinschaftsempfang abgehört werden. Wer will einem Mann wie Venter abnehmen, daß er nur reine Routine-Arbeit geleistet habe. Kaltblütiger, wohl überlegter Mord war das. Vom Schreibtisch her. Der einstige SS-Mann, nicht einen einzigen Tag in Untersuchungshaft, ^{fliegt} fährt an jedem Wochenende nach Haus. Sieht nach den Geschäften, vor Gericht einmal: ~~Vermögen-ist-gesichert~~ Die Vermögensverhältnisse sind geordnet, rechnet mit einem Freispruch. Denn: die westdeutsche Gesetzgebung, von Westberlins Politikern auch in diesem Fall unwidersprochen hingenommen, sieht durch die Novellierung des Paragraphen 50, Absatz 2 die Verurteilung eines ^{der} zu Beihilfe zum Mord Angeklagten vor, wenn niedrige Beweggründe nachgewiesen werden können. Seit Jahren ~~werden-in-in~~ Westdeutschland und in Westberlin SS-Angehörige wie Venter nicht mehr ~~als-Täter-eingestuft~~ Mord, sondern nur noch Beihilfe zum Mord vorgeworfen. Und da nur noch niedrige Beweggründe zählen, genügt nicht etwa die Tat, sondern müssen täterbezogene Merkmale herausgearbeitet werden. Und das nach 25 Jahren. Die Presse sprach nach der Neufassung des Paragraphen 50, Absatz 2 von einer Panne. Doch der Rechtsexperte Hirsch sagte dazu, daß deutsches Recht eben im Guten wie im Bösen auch für ehemalige Nazis gelte.

XX